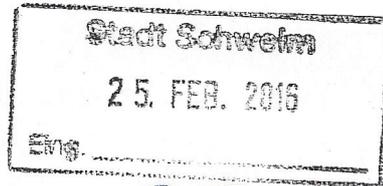


Die Bezirksregierung
Arnsberg

Arnsberg, den 24.02.2016

Aktenzeichen
21.01.2001

An die Bürgermeisterin
der Stadt Schwelm
Fachbereich 4/50 Soziales
Postfach 740
58320 Schwelm



GII z.K.

Zahlungsmitteilung

Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG - für das Jahr 2016

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, den Gemeinden im Haushaltsjahr 2016 für die Erfüllung der Aufgabe "Aufnahme und Unterbringung" des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfassten Personenkreises und der von der Asylbewerberleistungsstatistik mit Stand 31.12.2014 erfassten Anzahl Geduldeter gem. § 60a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 1,948 Mrd. Euro zu gewähren. Eine entsprechende Vereinbarung hat das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 16.12.2015 getroffen.

Aufgrund des sich aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren befindenden FlüAG kann im ersten Quartal 2016 nur auf Grundlage des am 08.10.2015 in Kraft getretenen FlüAG ausgezahlt werden. Im ersten Quartal wird daher den Gemeinden ein Betrag in Höhe von rund 343 Mio. Euro zugewiesen. Die Haushaltsmittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel (§ 4 Abs. 1 Satz 3 FlüAG) auf die Gemeinden verteilt.

Die Auszahlungsbeträge für die übrigen Quartale werden im Rahmen einer weiteren Zahlungsmitteilung übersandt.

Das Haushaltsgesetz 2016 wurde am **17.12.2015** veröffentlicht.

Für Ihre Gemeinde gilt gem. § 3 Abs. 1 FlüAG

ein **Zuweisungsschlüssel** von:

0,1490474280

Die Landeszuweisung nach dem
Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG für Ihre Gemeinde
beträgt für das Jahr 2016:

2 903 444 EUR

Der auszuzahlende Betrag wird am **01.03.2016** mit
einer Rate in Höhe von
gezahlt.

511 498 EUR

Maschinell erstellte Mitteilung; ohne Unterschrift gültig

954024

954024

[
F
ei